

Lohnklau in der Diakonie !

Die Verhandlungsergebnisse in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der EKD wurden für Baden durchgewunken. Abgesehen von den Lohnerhöhungen gibt es auch **Verschlechterungen.**

Die Jahressonderzahlung – eine Tragödie in mehreren Akten

Im ersten Akt der Tragödie wurde die Jahressonderzahlung gesplittet, wobei der zweite Teil der Zahlung im Folgejahr an das jeweilige Betriebsergebnis der Einrichtung gekoppelt wurde. Bei schlechtem Betriebsergebnis kann der Arbeitgeber entscheiden, den zweiten Teil der Jahressonderzahlung einzubehalten.

Im zweiten Akt entschied die Arbeitsrechtliche Kommission, dass das Betriebsergebnis so zu berechnen ist, dass nach Abzug der Investitionskosten der Einrichtung die Ertragssituation positiv sein muss, damit der zweite Teil der Jahressonderzahlung an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fließt.

Im dritten Akt der Tragödie wird nun weiter auf dem Rücken der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für schlechte Zeiten vorgesorgt:

- Bitte wenden -

Die Jahressonderzahlung wird nun so gesplittet, dass der ertragsabhängige Teil 75 % beträgt und der erste tatsächlich zu zahlende Teil nur noch 25 % eines Monatsverdienstes!

Das soll für Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabilitation, Jugendhilfe sowie ambulante Dienste und Beratungsstellen gelten.

Christian Dopheide, Vorstand des v3D (Verband diakonischer Dienstgeber Deutschlands) erklärt: „Die ARK arbeitet reibungslos und hat mit den aktuellen Beschlüssen mittelfristig Planungssicherheit geschaffen, die den Trägern und Einrichtungen der Diakonie hilft. (...) Insgesamt zeigt sich, dass der kirchliche dritte Weg auch in schwierigen Zeiten zu einem angemessenen Interessenausgleich führt.“ Wessen Interessen sind da ausgeglichen worden??

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Tarifvertrag wäre das nicht passiert!



Und nun der nächste Knüller:
Bei den Ärzten ist die
Jahressonderzahlung bereits
anteilig auf das Monatsgehalt drauf
geschlagen worden !

Weshalb gibt es Tarifverträge?

Damit auch in schlechten Zeiten die
Existenzgrundlage der Arbeit-
nehmer und Arbeitnehmerinnen
gesichert ist.

Denn die können nicht beim
Einkaufen sagen: „Heute zahle ich
nur ¼ von dem, was es kostet,
meinem Betrieb geht ´s nicht gut!“

Wie steht es mit der Forderung nach
Informationsfreiheit in den Betrieben der
Stadtmission? Sprich: wie steht ´s mit
den Schwarzen Brettern?

Der Arbeitsgerichtstermin am 16. Mai ist
abgesagt, weil sich ver.di und die
Stadtmission verglichen haben. Für uns
der volle Erfolg: Wie wir schon vor
einem Jahr wussten, haben wir das
Recht, Schwarze Bretter auch in
kirchlichen Einrichtungen aufzuhängen,
ob es sich dabei um betriebsangehörige
ver.dianer/ver.dianerinnen handelt oder
um externe, das ist egal.

Wir werden das mit dem feierlichen
Aufhängen Schwarzer Bretter in den
Einrichtungen würdigen, spätestens
wenn die gerichtliche Ausfertigung des
Vergleichs vorliegt.

- **Unsere Forderung:** Regelung der Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag.
Dieser soll sich in Bezug auf das Niveau an den Tarifvertrag für die Universitätskliniken in Baden-Württemberg anlehnen
- Erhalt der bestehenden Kinderzuschläge

Wir sind bereit, Anpassungen des Tarifvertrages für die Universitätskliniken an die Spezifika der Altenhilfe, der Suchtkrankenhilfe und Wiedereingliederungshilfe zu verhandeln.

viSdP: Silke Hansen, ver.di Rhein-Neckar, Czernyring 20, Heidelberg, Tel.: 06221/53600 – Michel Zimmer, ver.di Rhein-Neckar, Hans-Böcklerstr.1, 68161 Mannheim, Tel.: 0621/150315415

Die Einrichtungen der Stadtmission: Krankenhaus Salem, St. Vincentius, Altenpflegeheime St. Anna und W. Frommel, Altes Reformiertes Spital, Haus Philippus, Haus Stephanus, Haus Stammberg, Erlbrunner Höhe – Kindergarten und Kindertagesstätte der Kapellengemeinde, Suchtberatung (HD und Bretten) und Suchtkliniken: Plöck HD, Kraichtal-Oberacker und –Münzesheim, Wiedereingliederung: Talhof, Wichernheim, Mühlenhof, Plattform, Bahnhofsmision, Akademie für Gesundheitsberufe

